

Vorlage Nr.: 2025/0315

Verantwortlich: **Dez. 5**

Dienststelle: **Gartenbauamt**

## Errichtung einer Inklusionsschaukel im Zoologischen Stadtgarten Karlsruhe

Antrag: FDP/FW

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	27.05.2025	24	Ö	Kenntnisnahme
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	10.07.2025	1	Ö	Behandlung

### Kurzfassung

1. Die zweite Inklusionsschaukel des Vereins „Cent hinterm Komma e.V.“ steht nicht zur freien Verfügung. Das Modell eignet sich zudem aus sicherheitstechnischen Gründen nicht zur Stellung im öffentlichen Raum.
2. Grundsätzlich ist die Errichtung von inklusiven Spiel- und Freizeitsportgeräten auf allen öffentlichen Spiel- und Freizeitanlagen möglich.
3. Förderprogramme, die investive Mittel für die Errichtung inklusiver Spiel- und Freizeitsportgeräte bieten, konnten nicht identifiziert werden.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor-thema:
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

## Erläuterungen

- 1. Das Gartenbauamt der Stadt Karlsruhe installiert und wartet in regelmäßigen Abständen die zweite Inklusionsschaukel für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer auf der Spielplatzfläche des Zoologischen Stadtgartens Karlsruhe.**

Die zweite Inklusionsschaukel ist Eigentum des Vereins „Cent hinterm Komma e.V.“ und steht dem Gartenbauamt laut Mitteilung des Vereins nicht zur freien Verfügung. Der Verein befindet sich nach Kenntnis der Verwaltung in Auflösung.

Von den Eigentumsverhältnissen abgesehen, eignet sich dieses Modell einer Inklusionsschaukel nicht zum Errichten im öffentlichen Raum. Das Gerät birgt aufgrund seiner scharfen Kanten eine erhöhte Verletzungsgefahr und erfordert eine Umzäunung und Betreuung während des Schaukelns. Unsachgemäße Nutzung und zu erwartender Vandalismus führen erwartungsgemäß zu einem erhöhten Maß an Reparaturen. Die Prüfung der Spielanlageninspektion zur Gestellung innerhalb des Zoologischen Stadtgartens ergab daher eine abschlägige Empfehlung.

- 2. Die Stadtverwaltung legt eine Auflistung dar, auf welchen Park-, Spiel- und Freizeitflächen der Stadt Karlsruhe weitere inklusive Spiel- und Sportgeräte zur gesellschaftlichen Teilhabe zur Verfügung gestellt werden können.**

Der Einbau von inklusiven Spiel- bzw. Sportgeräten erfordert grundsätzlich ein höheres Investitionsvolumen sowohl für die Geräte als auch für die notwendigen Änderungen der Infrastruktur auf den Flächen. Hierfür stehen derzeit keine finanziellen Mittel zur Verfügung und sind auch nicht eingeplant.

Es wird auf die bestehenden öffentlichen Anlagen verwiesen, die bereits jetzt eine Teilhabe vieler Menschen mit und ohne Behinderung und unterschiedlichsten Fähigkeiten ermöglichen.

- 3. Die Stadtverwaltung legt dar, welche Förderprojekte und -beträge auf Bundes- und Landesebene abgerufen werden können, um die vermehrte Errichtung inklusiver Spiel- und Freizeitgeräte auf öffentlichen Flächen realisieren zu können.**

Die Verwaltung hat eine erste Sichtprüfung von Förderprogrammen vorgenommen. Das Thema Inklusion umfasst grundsätzlich die Förderung von nicht investiven Projekten (beispielsweise im Rahmen der nichtinvestiven Städtebauförderung oder sozialen Quartiersentwicklung). Eine Fördermöglichkeit von investiven Maßnahmen war nicht erkennbar. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg teilt mit, dass keine Fördermittel zum Bau von inklusiven Geräten auf öffentlichen Spiel- und Freizeitsportflächen zur Verfügung stehen. Einzelne Vereine und Hilfswerke unterstützen lediglich bei der Akquirierung von Spendenmitteln für einzelne Spielgeräte.